## **Deutscher Bundestag**

16. Wahlperiode

03.04.2007

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 16/2790 -

Umgehend Konzept für eine ergebnisoffene Standortauswahl für ein nationales Atommüllendlager vorlegen

#### A. Problem

Bis zum Jahre 2030 fallen rund 24.000 m³ hochradioaktiver und rund 256.000 m³ schwachund mittelradioaktiver Abfälle an. Vor diesem Hintergrund soll nach dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung aufgefordert werden, möglichst schnell einen Gesetzentwurf für die Suche nach einem Endlager für radioaktive Abfälle in nationalen Grenzen vorzulegen, damit bis ca. 2030 ein Endlager am bestmöglichen Standort in Betrieb gehen kann. Das Gesetz soll u. a. folgenden Eckpunkten gerecht werden:

- Für die Endlagerung radioaktiver Abfälle muss der Vorrang der Sicherheit gelten, die die Regelungen zum Standortauswahlverfahren maßgeblich bestimmen soll. Das hierzu notwendige bundesweite Auswahlverfahren soll sich an den Ergebnissen des Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd) orientieren.
- Bei der Finanzierung der Suche, der Bereitstellung und dem Betrieb des Endlagers soll das Prinzip der Verursacherverantwortung gelten.
- Die Entscheidung über den Standort soll beim Deutschen Bundestag liegen, wobei ein faires und transparentes Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Standortsuche von Beginn an gewährleistet werden soll.

#### B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### C. Alternativen

Keine

### D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert

# Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 16/2790 – abzulehnen.

Berlin, den 7. März 2007

## Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

<b>Petra Bierwirth</b> Vorsitzende	<b>Dr. Maria Flachsbarth</b> Berichterstatterin	Christoph Pries Berichterstatter
Angelika Brunkhorst	Eva Bulling-Schröter	Hans-Josef Fell
Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Flachsbarth, Christoph Pries, Angelika Brunkhorst, Eva Bulling-Schröter und Hans-Josef Fell

I.

Der Antrag - Drucksache 16/2790 - wurde in der 29. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. März 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II.

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer Endlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland und des Endberichts des AkEnd vom Dezember 2002, der Grundlagen für ein wissenschaftliches und kriteriengestütztes Auswahlverfahren erarbeitet hat, soll die Bundesregierung aufgefordert werden, möglichst schnell einen Gesetzentwurf für die Suche nach einem Endlager für radioaktive Abfälle in nationalen Grenzen vorzulegen, damit bis ca. 2030 ein Endlager am bestmöglichen Standort in Betrieb gehen kann. Das Gesetz soll folgenden Eckpunkten gerecht werden:

- Für die Endlagerung soll der Vorrang der Sicherheit gelten. Der bestmögliche Standort soll in einem bundesweiten Auswahlverfahren ermittelt werden, das sich an den Ergebnissen des AkEnd orientiert.
- Bei der Finanzierung der Bereitstellung und dem Betrieb des Endlagers soll das Prinzip der Verursacherverantwortung gelten.
- Die Entscheidung über den bestmöglichen Standort für ein Endlager soll beim Deutschen Bundestag liegen. Ein zentrales Ziel soll es sein, ein faires und transparentes Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Standortsuche von Beginn an zu gewährleisten.
- Das Auswahlverfahren soll in Anlehnung an die Vorschläge des AkEnd und die Vorarbeiten des Bundesumweltministeriums nach dem Prinzip der "weißen Landkarte" in einem Kriterien gesteuerten Verfahren die zu vergleichenden Standorte ermitteln.

III.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag – Drucksache 16/2790 – abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag – Drucksache 16/2790 – abzulehnen.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag – Drucksache 16/2790 – abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag - Drucksache 16/2790 - in seiner Sitzung am 7. März 2007 beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU kündigte an, sie werde den Antrag ablehnen. Sie unterstütze allerdings die Forderung des Antrags, dass die "sichere Endlagerung" des Atommülls eine "nationale Aufgabe" sei, die "von unserer Generation im Inland gelöst werden" müsse. Hierzu bekenne sich auch der Koalitionsvertrag, der die "nationale Verantwortung für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle" festschreibe und die Vereinbarung enthalte, "die Lösung dieser Frage zügig und ergebnisorientiert anzugehen und noch in dieser Legislaturperiode zu einer Lösung zu kommen." Insoweit seien die in den letzten Wochen gelegentlich erhobenen Forderungen nach einer "europäischen Lösung" gegenstandslos. Soweit in dem Antrag ausgeführt werde, schon aus Gründen der Generationengerechtigkeit müsse die Endlagerung radioaktiver Abfälle sicher sein, so bestehe Konsens. Derzeit würden jedoch unter Inkaufnahme entsprechender Kosten und möglicher Gefährdungen alle radioaktiven Abfälle in oberirdischen Zwischenlagern gesammelt. Während für schwach- und mittelradioaktive Abfälle das Planfeststellungsverfahren für den Schacht Konrad bei Salzgitter das Planfeststellungsverfahren – auch gerichtlich – nahezu abgeschlossen sei, gestalte sich für hochradioaktive Abfälle das Auffinden eines geeigneten Endlagers in erster Linie aus politischen Gründen – weniger aus wissenschaftlich-technischen Gründen – als schwierig.

Die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgestellte Behauptung, die Auswahl der Standorte Konrad und Gorleben habe nicht den Anforderungen an ein gerechtes und transparentes Suchverfahren entsprochen, sei falsch. Im Rahmen der Planfeststellung habe es einen sehr aufwändigen Erörterungstermin mit großer Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben. Zudem habe das OVG Lüneburg den Planfeststellungsbeschluss für den Schacht Konrad in vollem Umfang bestätigt und alle Klagen abgewiesen. Insbesondere habe es festgestellt, dass alternative Standorte nicht umfassend und vergleichend untersucht werden müssten, da ein derartiges Standortsuchverfahren nach den geltenden atomrechtlichen Bestimmungen nicht vorgesehen sei. Der Salzstock Gorleben sei in den 70er Jahren in einem Verfahren für die Erkundung ausgewählt worden, das international Maßstäbe gesetzt habe und dessen Grundlage ein Kriterienkatalog gewesen sei, der bis heute Gültigkeit habe. Aus der Sicht der Fraktion der CDU/CSU sei es als Beitrag zur Versachlichung der politischen Debatte denkbar, die zügige Fortführung der Erkundung Gorlebens mit einer internationalen Überprüfung (Review) nach den Regularien der NEA/OECD zu begleiten.

Würde man dem Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgen, außer dem Versuchsbergwerk Gorleben noch andere Standorte für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle zu erkunden, so könne eine Inbetriebnahme vor dem Jahr 2030 nicht erreicht werden. Zudem sei die Forderung nach einem "bestmöglichen" Standort schon aus technischen Gründen nicht möglich, da dies eine hundertprozentige Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Standortkriterien voraussetzen würde, die in der Natur nicht gegeben sei. Dies würde nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU gegenüber der Öffentlichkeit einen falschen Eindruck erwecken und zudem einer zielorientierten Lösung der Endlagerfrage im Wege stehen.

Die Fraktion der SPD hob im Hinblick auf die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhobene Forderung, umgehend ein Konzept für eine Standortauswahl für nationales Atommülllager vorzulegen, hervor, dass sich die Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag darauf verständigt habe, in dieser Legislaturperiode zügig und ergebnisorientiert eine Lösung der Frage eines nationalen Endlagers für radioaktive Abfälle zu suchen. Bundesumweltminister Sigmar Gabriel habe im Oktober 2006 die Grundzüge einer qualitativ hochwertigen, ergebnisoffenen, transparenten und zielgerichteten Endlagersuche vorgelegt. Dieses Konzept werde zurzeit innerhalb der Bundesregierung und innerhalb der Koalitionsspitzen diskutiert. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe es in den sieben Jahren, in denen sie die Verantwortung für das Umweltministerium gehabt habe, nicht geschafft, die Endlagerfrage zu lösen. Deshalb gebiete es die Fairness, der Großen Koalition zur Lösung

der Endlagerfrage zumindest einen Bruchteil der Zeit zur Verfügung zu stellen, die die Antragsteller sich selbst zugebilligt hätten.

Die Fraktion der FDP betonte den Vorrang von Sicherheitskriterien vor allen anderen Punkten, die bei der Endlagerfrage in Betracht kämen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwecke zu Unrecht den Eindruck, bei der Standortsuche sei intransparent gehandelt oder "gemauschelt" worden und technische sowie wissenschaftliche Erkenntnisse hätten keine ausreichende Rolle gespielt. Die mit der Standortsuche befassten Experten – u. a. die Experten des Bundesamtes für Strahlenschutz – stünden dafür, dass das notwendige technische Wissen einfließe und eine entsprechende Kontrolle erfolge. Es sei bezeichnend, dass der Bericht des Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd) gerade unter dem damaligen Bundesumweltminister Jürgen Trittin "in einer Schublade verschwunden" und bis heute noch nicht abschließend bewertet worden sei. Aus der Sicht der Fraktion der FDP sei es die vernünftigste Vorgehensweise, das Moratorium für die Erkundung des Gorleben-Bergwerks aufzuheben und dieses zu Ende zu erkunden. Zwei Drittel aller Arbeiten seien bereits abgeschlossen und es seien rund 1,4 Mrd. Euro investiert worden. Es könne den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelt werden, eine neue Standortsuche zu beginnen und gleichzeitig die Erkundung von Gorleben nicht abzuschließen. Die Bundesregierung werde in diesem Zusammenhang um eine Klarstellung gebeten, ob Überlegungen zu einem EU-Endlager eine fundierte Grundlage hätten oder ob es sich lediglich um Überlegungen einzelner handele.

Die Fraktion DIE LINKE. kündigte an, sie werde dem Antrag zustimmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nutze damit die Möglichkeit, eigene Versäumnisse aus den beiden vergangenen Wahlperioden aufzuarbeiten. Soweit in der Begründung zu dem Antrag ausgeführt werde, ein menschliches Eindringen in ein zu errichtendes Endlager müsse ausgeschlossen werden, so sei auch die ethisch-philosophische Dimension des Problems mit in den Blick zu nehmen. Beispielsweise sei unklar, ob in 100.000 Jahren Menschen überhaupt noch die heute verwendete Schrift verstehen und somit in der Lage seien zu erfahren, welcher Inhalt sich in dem Endlager verberge. Eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Standortsuche sei auch im Hinblick darauf, dass künftige Generationen stark betroffen seien, dringend geboten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies zur Begründung ihres Antrags u. a. darauf hin, dass die Frage des Atommülls neben dem Klimaschutz eine der drängendsten Fragen sei. Die Aufgabe, ein nationales Atommüllendlager zu finden, sei im Hinblick darauf, dass Atommüll über eine Million Jahre sicher gelagert werden müsse, eine Herausforderung, die menschliche Dimensionen sprenge. Dennoch müsse eine Lösung gefunden werden, wobei die Möglichkeiten hierzu in zunehmendem Maße eingeschränkt seien. Nach neueren Forschungsergebnissen sei zu erwarten, dass sogar Zirkon-Keramiken nach 1.400 Jahren der radioaktiven Strahlung nicht mehr standhalten könnten. Somit gebe es kein Material auf der Erde, das einen sicheren Einschluss des radioaktiven Materials ermögliche.

Die in Deutschland in den Blick genommenen Endlager-Standorte – der Schacht Konrad und der Salzstock Gorleben – seien aus der Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr problembehaftet. Es fehle die Festlegung von Kriterien, unter denen überhaupt eine optimale Sicherung in einem Endlager möglich sei, und es fehle ein Auswahlverfahren dafür, wo sich die bestmöglichen Standorte befänden. Die Festlegung der genannten Standorte habe nicht den Anforderungen an ein gerechtes und transparentes Suchverfahren entsprochen. Weder geowissenschaftliche noch sicherheitstechnische Aspekte seien ausreichend geprüft worden. Strukturpolitische und ökonomische Interessen hätten im Vordergrund gestanden. Die rot-grüne Bundesregierung habe – wie in der Begründung des Antrags näher dargelegt –im Jahr 1998 eine Neuausrichtung der Standortfrage eingeleitet. Die Bundesregierung werde aufgefordert, ein ergebnisoffenes Verfahren der Suche nach einem Endlager einzuleiten und hierfür einen Gesetzentwurf vorzulegen, der sich an den Ergebnissen des AkEnd orientiere und dessen Eckpunkte im Antrag dargelegt seien.

Der Vertreter der Bundesregierung führte aus, dass – wie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt – in dieser Legislaturperiode ein Vorschlag für die Lösung der Endlager-Problematik entwickelt und beraten werde. Es gebe dazu einen ersten Entwurf, der durch die Koalitionsspitzen und die Bundesregierung behandelt werde. Das Bundesumweltministerium rücke von der nationalen Depotpflicht nicht ab. Dies sei vor dem Hintergrund der Entwicklungsgeschichte der Atomindustrie seit 1956 in Deutschland nicht möglich.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. Und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag - Drucksache 16/2790 - abzulehnen.

Berlin, den 7. März 2007

**Dr. Maria Flachsbarth**Berichterstatterin

Christoph Pries
Berichterstatter

Angelika Brunkhorst
Berichterstatterin

**Eva Bulling-Schröter**Berichterstatterin

Hans-Josef Fell Berichterstatter